

Commer-Chors und die Einrichtung der düsterprächtigen Totenkapelle sind vollendete österreichische Hochbarade. Hier im Stifte lebten und wirkten auch zwei der berühmtesten Barockmaler, Altkomonte (der Familiar war) und Freiherr Rothmann v. Rosenbrunn. Dagobert Frey hat mit seltener Liebe und tiefem Verständnis in diesem Büchlein die Baugeschichte und Baubeschreibung in vorbildlicher Weise gebracht. Mit hervorragendem Geschmack und Kunstempfinden hat er die vielen prächtigen Bilder ausgewählt, und der Verlag F. Iffler hat dazu herrliche Reproduktionen beigegeben. Ich kann Verlag und Verfasser zu ihrem wirklich volkstümlichen und verdienstvollen Wirken (durch die „österreichischen Kunstbücher“, vorliegendes Buch ist Band 51 bis 52 dieser Bucherei) nur aufs Beste beglückwünschen. L. v. L.

Die natürliche Gesangstechnik, von Gesangsmeister Rudolf Schwarz (Berlin), Verlag von Ernst Bisping, Münster i. W. — Das seltene und originelle Monumentalwerk ist ein systematischer Lehrgang der den Erfordernissen der Natur und den Gesetzen der Schönheit entsprechenden kunstgemäßen Gesangstechnik auf physio-physiologischer Grundlage, sowie einer den einzelnen Stimmorganen gerecht werdenden Stimmbildungsmethode. In diesem Untertitel ist zugleich das wesentlich Neue und Bahnbrechende dieser großartig und wirklich modernen Gesangsbildung in treffender und kürzester Weise ausgeschmückt. Dabei ist aber die Reichhaltigkeit des Inhaltes dieses Buches bei weitem nicht erschöpft. Was mir besonders gefallen hat, ist, daß der Verfasser konsequent auf wissenschaftlichem Boden stehen bleibt und sogar die Grammatikenaufnahmen berühmter Sänger analysiert, wodurch er auf exakt-empirischem Wege zu sicheren Resultaten gelangt. Das sind vielversprechende Wege, die der Gesangsbildung ganz neue Richtungen geben und dem auf diesem Gebiete herrschenden Chaos ein Ende machen werden. L. v. L.

„In mondloser Zeit“, von Hanns Fischer. Auf den Spuren vormondlicher Kulturen. Versuche zur Begründung einer kosmischen Kulturgeschichte. Mit 42 teils mehrfarbigen Abbildungen auf Tafeln und 16 Abbildungen im Text. Ganzleinen Mark 10.— Jungbarn-Verlag Rudolf Jüst, Bad Harzburg.

Die Aufschrift des Umschlages behauptet, daß mehr als 100.000 Jahre lebensvoller Menschheitsgeschichte hier als Tatsachen reden. Und dann sagt der Verfasser im Vorwort, sein Buch verfolge nicht die Absicht, als wissenschaftliche Arbeit gewertet zu werden. Das alles bedingt Zurückhaltung. Aber man beginnt zu lesen und wird von Seite zu Seite stärker gefesselt. Auf Grund kosmischer Gesetze steigt die sagenhafte Atlantis, steigen Lemurien und Polynesien während einer mondlosen Zeit für Jahrzehntausende aus den Fluten. Atlantis aber wird zum Mutterland der Kultur überhaupt. Und damit wird die gesamte Kulturgeschichte auf eine neue Grundlage gestellt, sie wird kosmisches Geschehen. Prachtvolle Bilder und klare Karten bereichern dieses auch sonst vorbildlich ausgestattete neue spannende Werk des Verfassers, das niemand lesen wird, ohne im tiefsten Innern ergriffen und besenkt zu sein. Ich freue mich, daß Fischer in dem vorliegenden Werk, das mit Herman Wirth viele Berührungspunkte hat, genau zu denselben Resultaten kommt, zu denen ich in meinen Schriften („Theozoologie“, „Anthropozoon biblicum“, „Bibel dokumente“, Ostara-Verband, Wien) schon vor 20 Jahren gekommen bin. Er hätte dies auch anführen sollen, ebenso wie es seine literarische Pflicht gewesen wäre, die Werke von List, Zaehle, zu zitieren. Denn gerade seine Hauptthesen sind unsere Findungen und daher unser geistiges Eigentum. Wir wünschen dem interessanten, unsere Forschungen in origineller Weise ausweitenden Buch eine baldige Zweitauflage, so daß der Verfasser Gelegenheit hat, seiner literarischen Ehren- und Standespflicht nachzukommen, was wir von ihm und dem Verlage um so eher erwarten, als wir sie als gleichstrebende Weggenossen achten. J. Lanz v. Liebenfels.

Das Zisterzienserkloster Wilhering in Oberösterreich. Von Dr. Rudolf Gubn. Verlag Dr. Benno F. Iffler, Augsburg-Wien. Mark 1.— Die bei Linz an der Donau gelegene Zisterzienserkloster Wilhering wurde 1146 von Ulrich von Wilhering und Cholo von Warenberg gegründet und ist eine Tochterstiftung der Zisterze Mair in Steiermark. Das reizend mit einer ausgeführten Wäldermappe ausgestattete Büchlein bringt eine fesselnde und instruktive Geschichte und Beschreibung dieses schönen, altherwürdigen Gotteshauses samt einer künstlerischen Würdigung desselben. Von dem alten Bau ist wenig erhalten. Dafür bietet aber Wilhering eine Fülle von Barock- und Rokoko Schönheiten, die jeden Besucher aufs höchste entzücken werden. Denn mit Recht zitiert Dr. Gubn am Schlusse seiner lichtvollen Darstellung die Worte des großen Kunsthistorikers Cornelius Gurlitt, der meint, daß Wilhering in der Richtung des festlich Frohen und bewegt Reichhaltigen die glänzendste Repräsentation der Kunst des 18. Jahrhunderts in Deutschland

OSTARA



Nr. 33.

Die Gefahren des Frauenrechts und die Notwendigkeit des Männerrechts

Von J. Lanz-Liebenfels

Als Handschrift in 2. Auflage gedruckt Wien 1929
Copyright by J. Lanz v. Liebenfels, Wien 1909

Oesterreich: Postsparkassen-Scheckkonto Nr. A 182.124.
Deutsches Reich: Postsparkassen-Konto Berlin Nr. 122.233.
Ungar. Postsparkassen-Konto Nr. 59.224, Budapest.
Tschechoslowakei: Postsparkassen-Konto Nr. 77.729 Prag.
Ausland: Oesterr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe, Wechsel-
stube Sieying, Wien XIII, Sieyinger Hauptstraße 4.

Die „Ostara, Briefbücherei der Blonden“,

1905 als „Ostara, Bücherei der Blonden und Mannesrechtler“ gegründet, herausgegeben und geleitet von J. Lanz von Liebenfels, erscheint in zwangloser Folge in Form von als Handschrift gedruckten Briefen, um die vergriffenen und fortgesetzt dringend verlangten Schriften Lanz-Liebenfels' nur ausschließlich dem eng umgrenzten Kreis seiner Freunde und Schüler, und zwar kostenlos, zugänglich zu machen. Jedes Briefheft enthält eine für sich abgeschlossene Abhandlung. Anfragen ist Rückporto beizulegen. Manuskripte dankend abgelehnt.

Die „Ostara, Briefbücherei der Blonden“ ist die erste und einzige illustrierte arisch-aristokratische und arisch-christliche Schriftensammlung,

die in Wort und Bild den Nachweis erbringt, daß der blonde helbische Mensch, der schöne, sittliche, adelige, idealistische, geniale und religiöse Mensch, der Schöpfer und Erhalter aller Wissenschaft, Kunst, Kultur und der Hauptträger der Gottheit ist. Alles Häßliche und Böse stammt von der Rassenvermischung her, der das Weib aus physiologischen Gründen mehr ergeben war und ist, als der Mann. Die „Ostara, Briefbücherei der Blonden“ ist daher in einer Zeit, die das Weibliche und Niederrassige sorgsam pflegt und die blonde helbische Menschenart rückstichlos ausrottet, der Sammelpunkt aller vornehmen Schönheit, Wahrheit, Lebenszweck und Gott suchenden Idealisten geworden.

Derzeit vorrätige Nummern der „Ostara, Briefbücherei der Blonden“:

- | | |
|--|---|
| 2. Der „Weltkrieg“ als Rassenkampf der Dunklen gegen die Blonden. | 21. Rasse und Weib und seine Vorliebe für den Mann der minderen Artung. (3. H.) |
| 3. Die „Weltrevolution“, das Grab der Blonden. | 22/23. Rasse und Recht und das Gesetzbuch des Mannu (2. Auflage.) |
| 4. Der „Weltfriede“, als Werk und Sieg der Blonden. | 23. Die Gefahren des Frauenrechts und die Notwendigkeit des Männerrechts. |
| 5. Theozozoologie oder Naturgeschichte der Götter, 1. Der „alte Bund“ und alte Gott. (2. Auflage.) | 24. Die rassenwirtschaftliche Lösung des sexuellen Problems. (2. Auflage.) |
| 6/7. Theozozoologie II, die SodomoSteine und SodomoWasser. (2. Auflage.) | 27. Die Kunst, schön zu lieben und glücklich zu heiraten. (3. Auflage.) |
| 8/9. Theozozoologie III, Die SodomoSteuer und die SodomoLüste. (2. Auflage.) | 29. Die Kunst der glücklichen Ehe, ein rassenhygienisches Rezept für Ehe-Veteranen u. Ehe-Veteranen. |
| 11. Der wirtschaftliche Wiederaufbau durch die Blonden, eine Einführung in die privatwirtschaftliche Rassenökonomie. | 78. Rassenmythik, eine Einführung in die arisch-christliche Geheimlehre (2. Auflage.) |
| 12. Die Diktatur des blonden Patriarchats, eine Einführung in die staatswirtschaftliche Rassenökonomie. | 101. Rasse v. Liebenfels und sein Werk. I. Teil: Einführung in die Theorie von Joh. Walthari Wölfl. (2. Auflage.) |
| 18. Theozozoologie IV. : Der neue Bund und neue Gott. | |

Das Frauenrecht in physiologischer und psychologischer Beleuchtung. 1)

Diejenigen, welche das „Frauenrecht“ predigen und das Weib dem Manne in allem gleichstellen wollen, begehen ein Verbrechen an der Natur. An der Natur des Weibes selbst scheitert jedes Frauenrecht und P. J. Möbius hat recht, wenn er sagt²⁾: „Die eigentlichen Weiberfeinde sind die Feministen, die den Unterschied des Geschlechtes aufheben wollen.“ Das Wesen der ganzen „Frauen“-Frage hat aber bereits Napoleon I. in einem tief sinnigen Ausspruch richtig und klar erfasst. Im „Tagebuch von St. Helena“ von Las Cases³⁾ heißt es zum 13. Juni 1816: „Wir Völker des Westens haben in Bezug auf die Frauen dadurch alles verfehlet, daß wir sie zu gut behandeln. Wir haben sie uns irrtümlicherweise gleichgestellt. Die Völker des Orients sind in dieser Hinsicht klüger und gerechter verfahren, indem sie die Frauen als ein Besitztum der Männer hinstellen. In der Tat, die Natur selbst hat sie uns als Sklavinnen bestimmt. Nur infolge unserer verschrobenen Ansichten wagen sie es, sich zu unseren Gebietern aufzuschwingen, einige Vorzüge haben sie schlau benützt, um uns zu unterjochen und zu kommandieren. Auf eine, die uns vorteilhaft beeinflusst, kommen hundert, die uns zu Torheiten über Torheiten verleiten . . . Die Frau ist dem Manne gegeben . . . Sie verlangen die Gleichstellung? Ein toller Gedanke! Die Frauen sind unser Eigentum, wir sind nicht das ihrige, denn sie geben uns Kinder, der Mann aber gibt ihnen keine. Sie sind unser Besitz, wie ein Baum, der Frucht trägt, der Besitz des Gärtners ist. Ist der Mann untreu, so möge er es bekennen, es bereuen, Spuren bleiben nicht zurück. Die Frau fühlt sich zwar gekränkt, sie verzeiht, versöhnt sich und darauf tut sie zu ihrem eigenen Besten gut. Mit der Untreue der Frau aber ist es etwas anderes; sie mag bekennen, bereuen — wer übernimmt die Garantie, daß nichts zurückbleibt? Der Schaden ist nicht gut zu machen. Also — mes dames — es sind lediglich Mangel an Urteilskraft, eine schlechte Erziehung, niedrige Gedanken, welche die Frau dahin bringen können, sich dem Manne in allen Dingen gleich zu halten. Es liegt übrigens in dem Unterschiede nichts Entehrendes, jedes hat seine Eigenheiten, seine Verpflichtungen. Ihre Eigenheiten, mes dames, sind: Schönheit, Liebreiz, Verführung; ihre Pflichten: Ergebenheit und Bescheidenheit.“

Ja, das Weib ist unser Eigentum, auch wenn wir es nicht wollten. Napoleon hat dies ebenso kurz als treffend begründet. Es ist eine, allerdings bisher noch zu wenig untersuchte Tatsache, daß der Same des Mannes das Weib physisch und geistig imprägniert so, daß es sich ihm selbst und unaufgefordert ganz und voll zu eigen gibt und darin sein höchstes Glück findet. Es ist so, rein physisch gesprochen,

1) Diese Abhandlung erschien in 1. Auflage im Jahre 1909.

2) P. J. Möbius, Ueber den physiologischen Schwachsinn des Weibes, Halle, 9. Auflage, 1908, S. 24.

3) Deutsch von Marshall v. Bieberstein, Leipzig, 1899.

als ob der Mann mit seinem Samen dem Weibe seine Eigentums-marke aufgeprägt hätte, die auch durch den Verkehr mit einem anderen Manne — wie wir dies bereits anderswo⁴⁾ dargelegt haben — nicht weggetilgt werden kann. Das Weib wird eins in einem Fleische mit dem Manne. Es ist eine bekannte Tatsache, daß ein gesunder und starker Mann, der sein Weib wirklich liebt, ihm Gesundheit, Kraft und Schönheit, ja sogar auch Wehnllichkeit in der Körperbildung durch seinen Samen übermitteln kann.

Das Weib ist von der Natur dem Manne auch deswegen untergeordnet, da es, rein somatologisch betrachtet, eine niedrigere Entwicklungsstufe darstellt. Schon Schopenhauer sagt: „Das Weib ist eine Art Mittelstufe zwischen dem Kinde und dem Manne, welcher der eigentliche Mensch ist.“ Rein anthropologisch und exakt wissenschaftlich hat diesen Gegenstand in neuerer Zeit Oskar Schulke in dem Buche „Das Weib in anthropologischer Betrachtung“ (Würzburg 1906) untersucht und kommt zu dem Ergebnis: „Das Weib bleibt in seinem ganzen Körper mehr Kind als der Mann. Das Kindlichere ist sein Typus, sein schöner, sein herzugewinnender Typus. Wer hierin eine ‚Unvollkommenheit‘ des Weibes findet, dem fehlt das Verständnis für das Weib.“ Worin sich nun das Kindliche in den einzelnen Körperformen des Weibes ausdrückt, das habe ich in meiner Schrift „Rasse und Weib“ des Näheren ausgeführt. (Siehe „Ostara“ Nr. 21.)

Die Weiber taugen einfach nicht zu öffentlicher und anhaltender Berufsarbeit, schon die Menstruation ist ein Hindernis. Schulke hat nachgewiesen, daß das normale Weib monatlich 100—200 g Blut, also eine sehr beträchtliche Menge des für Wachstum und Ernährung so hochbedeutungsvollen Saftes verliert. Der Zustand der Menstruation dauert 3—6 Tage und setzt während dieser Zeit die Lebensfähigkeit des gesamten weiblichen Organismus sehr beträchtlich herab. Die Frauen sind in dieser Zeit faktisch physisch und psychisch krank. Ellis sagt daher treffend, daß das Leben des Mannes in einer Ebene verläuft während sich das Leben des Weibes längs einer aus Wellental und Wellenberg wechselvoll gebildeten Fläche bewegt. Ott hat diese Vorgänge in exakt wissenschaftlichen Diagrammen dargestellt⁵⁾. Der öffentliche Beruf, zum Beispiel eines Lehrers, Richters, Beamten und Abgeordneten, verlangt jedoch einen normalen und gesunden Menschen, nicht aber ein Wesen, das im besten Fall nur 11 Monate im Jahr über seine physischen und psychischen Kräfte voll verfügt⁶⁾.

⁴⁾ J. Lanz-Liebenfels: Rasse und Weib. „Ostara“ Nr. 21. Kraft dieser „physiologischen Imprägnation“ können eheliche Kinder Wehnllichkeit mit dem vor- oder außerehelichen Liebhaber eines Weibes haben.

⁵⁾ Vgl. Schulke, l. c., S. 54.

⁶⁾ Im Londoner Telefonamt wurden die Fräulein so frech, daß die Postdirektion nach dem „Vetter Mond“ (Dezember 1908) die Telefon-Gespräche eigens normieren mußte. Gott sei Dank, daß die Telefon-Automaten erfunden und dadurch die hysterischen Zänkereien mit den Telefonfräulein abgeschafft wurden. Genau so wird es einmal mit den Staatsbeamten gehen! Wir werden über kurz oder lang den „Amtschimmel“ automobilisiert haben. Geht ganz vorzüglich!

Nun aber wollen die Frauenrechtlerinnen am allerwenigsten Jungfrauen bleiben, sondern verlangen „Ausleben“, gleiche „Genussrechte“ wie der Mann, also auch Schwängerung oder — Unnatur. Diese stellt sich bereits ein, denn die modernen Märrinnen sind schlechte Gebärerinnen und schlechte Mütter, wie Möbius richtig sagt. Aber nicht nur das, sie entweiben sich, ohne Männer zu werden und bleiben unglückselige, unbefriedigte hysterische Zwitter, — Zwitter in körperlicher und seelischer Beziehung — die plan- und zwecklos auf der Welt herumlaufen und ihren Mitmenschen zur Last werden. Nordamerika ist solch ein feministischer, prohibitionistischer Narrenturm geworden.

Die Frauenrechtlerinnen haben dieses unglückselige „neue Geschlecht“ auf dem Gewissen, das weder für den öffentlichen und noch viel weniger für den einzigen, dem Weibe natürlicherweise zukommenden mütterlichen Beruf taugt. Gerade in dieser Hinsicht hat sich die Frauenrechtleri als eine ungeheure Gefahr für die gesamte Kultur-menschheit erwiesen. B. Bunge hat bei 2051 deutschen Frauen nur 744 säugende Frauen feststellen können. Nun aber ist die Pflicht, die Kinder zu säugen, nach dem Gebären die natürlichste und unerlässlichste Frauenschaft, ohne die Rasse und Kultur dem Untergange geweiht sind. Es ist erwiesen, daß weder die Kuhmilch noch die Ammenmilch vollwertigen Ersatz für die Muttermilch bieten kann. Die Kinder werden entweder unterernährt oder sie saugen mit der Milch einer minderrassigen Amme auch minderrassiges Blut ein.

Den somatologischen kindlichen Merkmalen des Weibes entspricht der kindliche Charakter des Weibes. Auch psychologisch ist das normale Weib ein Kind, ein Kind mit seinen schönen, aber auch mit seinen schlechten Eigenschaften. Ich erspare mir die weitere wissenschaftliche Begründung und verweise einfach auf die grundlegenden Bücher von Weininger (Geschlecht und Charakter, Wien 1903) und Möbius (Der physiologische Schwachsinn des Weibes, Halle 1908). Die hervorstechendsten schlechten Eigenschaften sind: Uberglaube, Engherzigkeit, Zanksucht, Klatschsucht, Eifersucht, Neugier, Sinnlichkeit und Vorliebe für den Mann der niederen Rasse. Am bedenklichsten ist aber das Gegenstück der „physiologischen Imprägnation“, nämlich die „psychologische Imprägnation“, das ist die Neigung besonders des hysterischen Weibes zu Autosuggestion und Halluzination. Das sind aber Eigenheiten, die das Weib von Rechts wegen von jedem öffentlichen Beruf ausschließen, die juristisch seine Zeugnis-kraft herabschneiden müssen und eine Art Unmündigkeit, wie sie die alten Gesetze durchaus feststellten, naturrechtlich begründen. Frauen, die diese Eigenheiten nicht besitzen, sind selten, und die Frauenrechtlerinnen, die die Unmündigkeit aufheben wollen, schaden ihren Geschlechts-genossinnen am allermeisten, da sie dieselben in der Öffentlichkeit des Schutzes berauben und der rücksichtslosen Ausbeutung preisgeben.

Es begründen daher Somatologie als auch Psychologie die Notwendigkeit der Herrenmoral — das heißt des ritterlichen Männerrechts — einerseits und die Naturwidrigkeit der frauenrechtlerischen Forderungen andererseits.

Das Frauenrecht in historischer Beleuchtung.

Es ist eine feministische Lüge, daß das Weib sich deswegen nicht entwickeln konnte, da es vom Manne stets in drückender Abhängigkeit gehalten wurde. Im Gegenteil hat das freie Weib in der Geschichte und Politik leider nur eine zu große und durchaus nicht rühmliche Rolle gespielt. Die Geschichte des freien Weibes, die ich im Nachfolgendem aus Raummangel nur skizziere, ist eigentlich die Geschichte menschlicher Bestialität.

Um nicht mit Adam und Eva und Helena anzufangen, beginnen wir mit dem „freien“ Weibe *Leopatra*. Während der Seeschlacht bei Actium (31 v. Chr.) wird sie neroös und verläßt feige im entscheidenden Augenblick mit 60 Schlachtschiffen ihren Liebhaber Antonius, der den Sieg bereits in den Händen hatte. Der liebestolle Antonius jagt ihr mit einer Pentere nach, verliert die Schlacht und besiegelt so sein Schicksal. — Augustus muß sich 39 v. Chr. von seinem Weibe *Scribonia* wegen deren Lasterhaftigkeit scheiden lassen, nachdem er schon seine erste Gemahlin *Claudia* verjagt hatte. *Scribonias* Tochter, *Julia*, gab sich auf dem Forum nächtlichen Ausschweifungen hin und trieb es soweit, daß sie ihr Vater Augustus 2 v. Chr. auf die Insel *Pandataria* verbannen mußte. Viele ihrer Liebhaber mußten die Liebe dieses „freien“ Weibes mit dem Tode bezahlen. — *Agrippina* die ältere, die Gemahlin des *Germanicus*, war eine herrschsüchtige Intrigantin, ihre Tochter, die jüngere *Agrippina*, eines der verworfensten Weiber der Weltgeschichte, sie lebte mit ihren Schwestern *Drusilla* und *Livilla* in blutschänderischem Verhältnis mit ihrem Bruder *Caligula* und ihrem Schwager *Lepidus*. Ihren Mann *Passienus Crispus* ließ sie umbringen. Mit Kaiser *Claudius* vermählt, beanspruchte sie, als Mitregentin öffentlich anerkannt zu werden. Zum Schluß ließ sie *Claudius* vergiften. — *Livilla* ließ 23 n. Chr. ihren Mann *Drusus* den Jüngeren vergiften. *Livilla* selbst wurde von ihrer eigenen Mutter *Antonina* zum Hungertode verurteilt. — Verrufen und berühmt wegen ihrer Habsucht, Eifersucht und Rachgier ist *Messalina*, eine Buhlerin sondergleichen. Ihren Stiefvater, der ihre Anträge zurückwies, und *Valerius Asiaticus*, den Besizer der berühmten *Incullischen* Buhlassen-Gärten, ließ sie umbringen, den *Valerius* deswegen, um in den Besitz dieser Gärten zu gelangen. Ihre Sinnlichkeit kannte kein Maß und Ziel. — *Poppaea* wußte Kaiser *Nero* so lange zu betören, bis er seine erste Frau *Octavia* 62 n. Chr. ermorden ließ und sie zur Kaiserin machte. — *Domitian* wurde auf Anstiften seines lasterhaften Weibes *Domitia* 96 n. Chr. ermordet. — Die verworfenen Weiber des Kaiserreiches haben das römische Weltreich zerstört.

Mit den Germanen kam das Mannesrecht wieder zur Geltung. Durch die Vermischung mit den Mittelländern aber wurden die Weiber auch der Germanen allmählich anmaßender und zuchtloser. — Der Langobardenkönig *Alboin* wurde 573 n. Chr. auf Anstiften seines Weibes *Nosamunde* von deren Liebhaber *Helmigis* getötet. Später vergiftete sie, da sie Aussicht hatte, den reichen *Longinus*

von *Ravenna* zu heiraten, *Helmigis*, der sie jedoch zwang, den Rest des Giftrankes mit ihm zu leeren. Dieses Weib legte durch ihre Tat den Keim zum Untergange des Langobardenreiches. — Der blutige, mit den schrecklichsten Schandtaten ausgefüllte Streit der Frankenköniginnen *Fredegunde* und *Brunhild* war der Anfang des Verfalls des Merowingerreiches. — Ähnlich ist *Judith*, die Gemahlin *Ludwigs* des Frommen, der Anlaß gewesen, daß das Karolingerreich geteilt und dadurch das europäische Germanentum politisch zersplittert wurde. — Die Pornokratie am päpstlichen Hof des 9. Jahrhunderts ist eine der abscheulichsten Perioden der Geschichte der menschlichen Bestialität, hat das Papsttum für ewige Zeiten mit unauslöschlicher Schmach besudelt und der Religion ungeheuren Schaden zugefügt. Die ältere *Theodora* und ihre Töchter *Marozzia* und die jüngere *Theodora* waren herrschsüchtige und schamlose Weiber, die von zirka 905—950 fast ganz Mittelitalien und das Papsttum beherrschten und heilloseste Unordnung anstifteten. Papst *Sergius* (905—911) war ein Liebhaber der *Marozzia*, *Johann X.* (914—918) ein abgedankter Geliebter der älteren *Theodora*. *Johann XI.* (931—956) war ein Sohn, *Johann XII.* (956—964) ein Enkel der *Marozzia*.

Kaiser *Otto II.* aus dem prächtigen Geschlecht der deutschen Sachsenkaiser heiratete 972 die Mittelländerin *Theophano* (byzantinische Kaisertochter), diese Rassenmischehe brachte das Haus der Ottonen anthropologisch und politisch um. — *Praxedes* (eine russische, wahrscheinlich mongolo-mediterrane Prinzessin) läßt ihren Mann, Kaiser *Heinrich IV.* schmählich im Stiche, verbündet sich mit den gegen ihn Verschworenen und tramt zur Belastung ihres Gemahles vor einer Kirchensynode die schmutzigsten Geheimnisse ihres Ehelebens aus⁷⁾. Sie hilft dadurch den Pfaffen und den Feinden ihres Mannes, das kräftige salische Kaiserhaus ins Mark zu treffen. Ohne *Praxedes* hätte vielleicht *Heinrich IV.* die Macht des Papsttums für immer gebrochen. — *Mathilde*, die Markgräfin von *Tuszien* und Freundin *Gregors VII.* ist eine Hauptstütze des Papsttums und verheiratete sich mit *Welf V.* Gleichfalls ein „freies“ Weib, das ihre Selbständigkeit und ihr Verfügungsrecht über gewaltige politische Machtmittel zugunsten des Pfaffentums und zum Schaden der Kultur und Menschheit, besonders des deutschen Volkes, in schändester Weise mißbrauchte. — Mit *Constanze* von *Sizilien*, deren Mutter eine *Pierleoni*, also Jüdin gewesen sein soll, kommt in das herrlichste aller deutschen Fürstenthümer, in die *Hohenstaufen*, mitteländisches Blut und dadurch das Unheil. *Constanze* heiratet Kaiser *Heinrich VI.* Schon zu Lebzeiten ihres Mannes verbündete sie sich mit den päpstlichen Verschwörern gegen die saufische Partei. Nach seinem Tode aber läßt sie alle Deutschen aus ihrem Reich verjagen und wird eine eifrige Anhängerin des Papstes. — Eine alberne Liebesgeschichte kostete dem tüchtigen deutschen König *Philipp von Schwaben*

⁷⁾ Die Affären *Lulle v. Sachsen* und *Mollke*, in denen die Frauen eine so unsympathische Rolle spielen, haben also schon Vorläufer.

1208 das Leben, wodurch Otto IV. Platz gemacht, und die Welfenpartei wieder neu gestärkt wurde. — Zwei byzantinische Prinzessinnen, Theodora⁸⁾, das Weib Herzogs Leopold VI., und Sophia⁹⁾, das Weib Friedrichs II. von Oesterreich, haben wenigstens anthropologisch den Untergang des glorreichen Babenberger-Geschlechtes auf dem Gewissen. Theodora war herrschsüchtig, von Sophia mußte sich Friedrich II. scheiden lassen. — Bis beiläufig 1200 war das germanische Mannesrecht in Deutschland noch vorherrschend, dann folgte aber die Zeit der mündigen Erbtöchter, um deren Besitz die Männer wütenden Kampf führen mußten. Zudem kam dann durch die provenzalischen — also mittelländischen — Troubadours, die Vorläufer unserer heutigen unfrisierten mittelländischen und slavo-mongolischen Musitzigeuner, der Minnesang und mit ihm die Weiberverhimmelung immer mehr zur Geltung. Als Beispiel jener Frauen, führe ich nur die Geliebte Ulrichs v. Liechtenstein an. Bei einem Turnier in ihrem Dienste war ihm ein Finger fast abgestochen worden. Sie glaubte es ihm nicht, da ließ er sich den Finger abhacken und sandte ihn ihr. Das erklärte sie für „Lorheit“. Seine doppelte Lippe ließ er sich ihretwillen operieren; alles das tut er, ohne von ihr den mindesten Gunstbeweis zu erhalten; zum Schluß loßt sie ihn listigerweise zu sich und läßt ihn zum Fenster hinauswerfen¹⁰⁾. — So wurden selbstverständlich nur die ehrlichen und platonischen germanischen Liebhaber behandelt, die grobnaßigen schwarzen Musiksnorner aus dem Süden haben diese Damen offenbar viel entgegenkommender aufgenommen, denn um diese Zeit tauchen die bedeutungsvollen Sagen von den „Hündlein“- und Affen-gebärenden Ritterfrauen und Ritterfräulein auf. Auch das germanische Weib wurde jetzt in den Strudel mit hineingerissen, deswegen die Gestalten der Kriemhilde, Brunhilde, Isolde u. v. a. in den Ritterepen, die offenbar ein Spiegelbild ihrer Zeit sind. Immer ist das heintüdische oder rachsüchtige Weib das Verderben des Mannes, immer steht es auf Seite der minderen Klasse und des Unrechts. Mit der Mittelländerin¹¹⁾ Margarete v. Anjou, einer Tochter René von Sizilien, der Gemahlin Heinrichs VI. von England, kam Unordnung und Unruhe nach England, das durch den 30jährigen Krieg der „roten und weißen Rose“ in den Grundfesten erschüttert wurde. Sie war ein herrschsüchtiges und böhartiges Weib († 1482). — Dasselbe „freie“ herrschsüchtige und böhartige Weib war Johanna von Anjou und Sizilien, die Tochter des Königs Robert, der sie mit Andreas von Ungarn verheiratete. Sie ließ ihren Mann erdrosseln, heiratete dann aber noch dreimal.

Im 15. Jahrhundert werden die Städte mächtig, und die Anechts- und Ghetto-Mischlinge dringen in die höchsten gesellschaftlichen Kreise ein. Zuerst fand dieser Prozeß in dem städtereichen Italien

⁸⁾ Tochter des Kaisers Isak Angelos.

⁹⁾ Tochter des Kaisers Theodor Laskaris.

¹⁰⁾ Vgl. „Frauendienst“ von E. Tied.

¹¹⁾ Vgl. den Gesichtstypus auf einer Tapete in St. Marc's Hall in Venedig.

statt. Der Name Alexanders VI. und seiner bestialischen Tochter Lucrezia Borgia mögen genügen. Die Heiraten der Habsburger mit den portugiesischen und spanischen Erbprinzessinnen mittelländischer Rasse machen dieses verdienstvolle Fürstenhaus breihaft und besiegeln seinen politischen Ruin. Die Kaiserinnen stehen meist unter dem Einflusse ihrer unduldsamen welschen Beichtväter und hehen ihre Männer gegen das deutsche Volk zu den unseligen Religionskriegen. Friedrich IV. heiratete Eleonora von Portugal, Philipp der Schöne Isabella von Spanien, Ferdinand III. Eleonora von Mantua, Leopold I. Margarete Theresia von Spanien. — Im 16. Jahrhundert und in der Folgezeit werden regierende Frau immer häufiger, fast durchwegs erwiesen sie sich als politisch unfähig, oder war ihr Privatleben das Leben einer Dirne und Intrigantin, wenn nicht gar einer Meuchelmörderin. Anna Bolena, Heinrichs VIII. Weib, intrigierte gegen den tüchtigen Lordkanzler Wolsey und verursachte dessen Sturz; Heinrichs viertes Weib, Anna v. Cleve, war ein derbes Mannweib, sein fünftes Weib Katharina Howard reizte ihn zu eifriger und blutiger Verfolgung der Lutheraner auf und wurde, des Ehebruchs überwießen, hingerichtet. Maria die Katholische von England (1553—1558) verdient wegen ihrer grausamen Protestantenvorfolgung mit allem Rechte den Beinamen der „blutigen Marie“. Das typische „freie“ Weib ist Elisabeth von England, die sehr unverdientermaßen die Jungfräuliche heißt, ein weiblicher Wüstling, die den blutjungen Grafen Essex, den Stieffsohn ihres früheren Liebhabers, des Grafen von Leicester, zum Günstling machte und aus Eifersucht hinrichten ließ. — Ihre Gegnerin Maria Stuart stand zumindest in einem sehr intimen Verhältnis mit dem Sänger (!) David Riccio (!), wenn schon nichts anderes, doch ein neues Beispiel für die Vorliebe der Weiber für Mittelländer. Eine ausgesprochene Mittelländerin war die lasterhafte und grausame Katharina von Medici¹²⁾, die Veranstalterin der „Bluthochzeit“. (1572.)

Raum war die fürchterliche Zeit der Glaubenskriege, deren Grausamkeiten vielfach dem behenden Einfluß politisierender Weiber zuzuschreiben ist, vorbei, da kam die Türkennot, an der hauptsächlich magyrische Weiber beteiligt sind. Strobl von Naveisberg sagt¹³⁾: „Im allgemeinen gilt die Regel, daß das politische Leben in Ungarn ausschließlich ein Werk der Männer ist, blickt man aber tiefer, so zeigt sich, welch immensen Einfluß die ungarische Frauenwelt auf Politik, Sitten und Kultur ausgeübt hat. Es gilt dies besonders von den Erbtöchtern, die in allen politischen Versammlungen durch ihre Vertreter an der Abstimmung lebhaften Anteil nahmen. Frauenlogik geht aber niemals gerade Wege. Demgemäß fielen auch die Resultate aus.“ Das gilt für die politisierenden Weiber aller Staaten, nur mit dem einen Unterschied, daß das germanische Weib immer internationale, das nichtgermanische politisierende Weib radikalnationale Politik betreibt. In den Türkenkriegen spielt da besonders

¹²⁾ Vgl. Mebaille im Igl. Berliner Münzkabinett.

¹³⁾ Oesterreichs Hort, Verlag Bindobona, Wien XXI.

die Blut-Gräfin Helene Trinski, eine große Rolle. Ihr erster Mann war Franz I. Raloczi, ihr zweiter Emerich Tököly, „daneben“ unterhielt sie, wie Strobl berichtet, intime Beziehungen mit ihrem jüdischen Sekretär Absalon. Ohne Jude geht es nicht! — Die Mutter Ludwigs XIV. war die herrschsüchtige Spanierin Anna, ihren Liebhaber den typischen Mittelländer Julius Mazarin machte sie zum allmächtigen Kardinal-Kanzler und unterstützte seine Kriege gegen das unglückliche Deutschland. Ludwig XIV., der Bandit auf dem Königsthron, gilt allgemein als Sohn des Mazarin.

Die Weiberherrschaft artet dann im 17. und 18. Jahrhundert in eine völlig zügellose Pornokratie aus, die alle Völker Europas und die gesamte Kultur zum Schluß in das Chaos der französischen Revolution schleuderte. Die Namen der großen Maitressen Maintenon, Dubarry und Pompadour genügen. Mit wenigen Ausnahmen sind diese Weiber zugleich Betschwefel, doch nicht so sehr aus Ueberzeugung, sondern unter dem Einflusse der Faszination ihrer mittelländischen Liebhaber. Ein Beispiel dafür ist die Königin Christine von Schweden, die Tochter des „evangelischen“ Königs Gustav Adolf, die zum Schluß, um ihren Liebhabern näher zu sein, auf die Regierung verzichtete, in Italien lebte, katholisch wurde und ihren Liebhaber, den Stallmeister (!) Monaldeschi, umbringen ließ, da er aus der Schule schwatzte. — Die Königin Karoline Mathilde von Dänemark intrigierte mit ihrem Geliebten Struensee gegen ihren Mann Christian VII. (1766—1784) und stürzte den verdienstvollen Staatsminister Bernsdorff, bemächtigte sich selbst der Regierungsgewalt, fand aber ihre Meisterin in der ihr ähnlichen Schwiegermutter Juliane Marie, die zum Schluß im Verein mit ihrem Liebhaber Goldberg (!) die Regierung übernahm. — Katharina I., Peters des Großen Weib, betrog ihn mit dem Kammerherrn Moens de la Croix, trachtete dem Zaren nach dem Leben und bestieg nach dessen natürlichem Tode den Thron. Anna und Elisabeth von Rußland waren ausgesprochene Dirnen, Katharina II., eine geborene Prinzessin Sophie Auguste von Anhalt-Zerbst, ließ ihren Mann Peter III. ermorden, um die Herrschaft an sich zu reißen. Die berühmte Königin Marie Antoinette, sonst ein lebenswürdiger Charakter, ließ die Hand nicht von der Politik und führte die große Katastrophe dadurch herbei, daß sie die einzigen tüchtigen Ratgeber Ludwigs XVI., Turgot und Necke, verdrängte.

Die ganze Wildheit des Weibes zeigte sich in voller Größe gelegentlich des Zuges der Pariser Weiber nach Versailles am 5. Oktober 1789. Es würde zu weit führen, alle Namen der revolutionären Weiber anzuführen und ihr unheilvolles Wirken zu beleuchten. Genug an dem, daß nur ein Titane wie Napoleon I. imstande war, die Menschheit aus dem anarchischen Chaos herauszureißen. Zum Lohn für seine Kulturtat wurde er ein Opfer der Weiber. Man lese in den Memoiren von Gourgand, wie ihm die Weiber seiner eigenen Verwandtschaft in den Rücken fielen, wie Luise von Preußen mit ihm und Alexander von Rußland kokettierte, wie Kaiserin Marie

Ludovika, Gemahlin Franz I., ihn haßte und sogar ihre eigene Stieftochter Marie Luise, die Frau Napoleons, um ihre Kleider beneidete. — Während Napoleon in zartester und ritterlichster Weise seine Frau bei jeder Gelegenheit feierte, lebte sie bereits mit ihrem Obersthofmeister Grafen von Neipperg¹¹⁾. — Wichtig äußerte sich Napoleon I. in seinem Gespräche auch über den „langnasigen“¹²⁾ Godoy, den Geliebten der Königin Luise Marie von Spanien, die das arme Land mit ihrer Mißwirtschaft heillos durcheinander brachte. Nicht viel besser war Marie Franziska von Portugal (1777—1816), durch die mit Hilfe ihrer Beichtväter Pombal gestürzt wurde. — Königin Isabella II. von Spanien erfreute sich gleichfalls keines guten Rufes und stand völlig unter dem Einflusse ihres Hofintendanten Marfori und ihres Beichtvaters Claret. — Bekannt ist der unheilvolle Einfluß, den Kaiserin Eugenie auf die Politik des zweiten napoleonischen Kaiserreiches hatte. Mit ihr intrigierten noch viele andere Damen, die zum Teile heute noch leben. Auch über ein merkwürdiges Duell (?) munkelt man, das sogar ein Todesopfer fordert. Doch was ist das im Vergleich zu den Menschenopfern, die der deutsch-französische Krieg und die Revolutionenkämpfe in Paris kosteten und die den Abschluß der tollkühnen pornokratischen Wirtschaft bildeten. — Die jüdische Maitresse des österreichischen Ministers Buol-Schauenstein war schuld, daß Kaiser Franz Josef im Krimkrieg den beispiellosen Mißgriff beging, und sich auf die Seite der Westmächte gegen den russischen Zaren Nikolaus I. stellte, dem er Thron und Reich verdankte. In dieser verkehrten Politik lag schon der Keim zum Weltkrieg, und wurde der Aufstieg des Judentums begründet! — Bis in die neueste Zeit hinein wirken die politischen Weiber, überall unsägliches Unheil stiftend, Draga, das Verhängnis der Obrenovics, die Jüdin Rosa Wallerstein, die in Ungarn politische Intrigen anzettelte, Klementine von Koburg, die unausgeheft auf dem Balkan schürte usw. Noch ein besonders beachtenswertes Beispiel möge diese Geschichte des mündigen Weibes abschließen, ein Beispiel, das eine fürchterliche Lehre gibt: der Torpedoangriff mit dem die Japaner im Februar 1904 den weltgeschichtlich bedeutsamen japanisch-russischen Krieg so glänzend und entscheidend einleiteten, konnte nur deswegen gelingen, weil der Großteil der russischen Flottenoffiziere bei einer von Offiziersdamen veranstalteten Faschingstanzerei engagiert war. Eßt weiblich-kindliche Frivolität, die selbst in den ernstesten weltgeschichtlichen Momenten auf dem Unterleibsstandpunkte beharrte, hat den ganzen Krieg entschieden und die Weltpolitik auf Jahrhunderte hinaus bestimmt. Und da behaupten die Frauenrechtlerinnen, das Weib sei zu wenig frei gewesen und konnte sich nie im öffentlichen Leben betätigen! Bekannt ist ja, daß die Belagerung Paris nur deswegen so lange gedauert hat, weil

¹¹⁾ Nebenbei eine Prachtgestalt heroischer Rasse. Nur wenn man sein Bild (Eigentum des I. u. I. öst.-ung. Husarenregiments Nr. 3) gesehen hat, kann man begreifen, daß Maria Luise einen Napoleon verlassen konnte. Das entschuldigt auch die Kaiserin, denn Neipperg wurde ihr eigens zugesüßelt, um sie zu Falle zu bringen! ¹²⁾ Darauf legen die Weiber besonderes Gewicht.

allerhöchste deutsche Damen für Frankreich tätig waren und das Bombardement hintertreiben wollten.

Ergebnis: Alles weltgeschichtliche Unheil hat das freie Weib angerichtet. Denn das Weib steht (in seiner großen Masse) immer auf Seite der Schandalen, Juden, Revolutionäre, Apachen, Strizzi und Kulturzerstörer!

Es gilt auch heute noch, was in einem Artikel gegen die Feministen aus dem Jahre 1848 stand:¹⁶⁾ „Ihr wollt die Rechte des Staatsbürgers haben? Ach liebes Kind, die Lasten sind viel bedeutender als die Rechte . . . Ihr Weiber wollt an den Urwahlen Teil haben? Wohl, aber versichert uns, daß ihr nicht diejenigen bevorzugt, die euch bei Fensterpromenaden am süßesten zugelächelt haben; versichert uns, daß ihr Staatsbürgertalent nicht mit kräftigen Schenkeln und üppigem Barte verwechselt . . . Ihr wollt Kriegsdienst tun? Dann müssen wir versichert sein, daß ihr nicht die Waffen vor dem Feinde streckt und buhlerisch in seine Arme stürzt“¹⁷⁾. Ziehen wir ganz objektive Schlüsse aus der Geschichte des freien Weibes, so ergibt sich vollständig klar, daß das freie Weib in der Geschichte ein Feind der Kultur, der Ordnung und der menschlichen Gesellschaft ist und politisch stets auf Seite der Pfaffen oder Anarchisten steht. Heute haben Neuseeland, Finnland und Norwegen Frauenstimmrecht, die Folgen zeigen sich schon. „Es ergab sich eine gewisse Begünstigung der sozialistischen Parteien durch das Frauenstimmrecht“¹⁸⁾. Ferners: „Für die Frauen war die Beurteilung des Privatlebens (Aha! Der Schnurrbart, die Schenkel, die Kravatte, die Nase!) entscheidungsvoll.“ Die Frauenrechtlerin, die das schreibt, setzt noch dazu: „Manche bedauern, daß viele begabte Männer, deren Vortragslosigkeit im privaten Leben eher ein Vorzug für die politische Tätigkeit gewesen, nunmehr ausgeschieden wurden!“ — Nun und wie sieht's in diesen Frauen-Paradiesen aus? Neuseeland, das kaum eine Million Einwohner hat, hat in kürzester Zeit eine Schuldenlast von sage und schreibe 1400 Millionen Mark angehäuft und steht vor dem Bankrott. In Norwegen¹⁹⁾ ist nach Strindbergs Blaubuch (München 1908) die Syphilis bereits endemisch, da jedes Weib eine unkontrollierte Sure ist. Die Amerikaner, die gequältesten Männer der Welt, können das „Frauenrecht“ kaum mehr ertragen und der Milwaukee'er „Freidenker“ (Nr. 1856) bemerkt verzweiflungsvoll: „Die Knieschwachheit unserer amerikanischen Gesetzgeber den Frauen gegenüber ist es gerade, die uns so manches seiner schädlichen, dem Geiste freier Institutionen zuwiderlaufendes Geschick beschert hat.“ Mit Recht macht Edward v. Liszt in seiner grundlegenden Schrift: „Weibliche Er-

¹⁶⁾ Eb. Fuchs: Die Frau in der Karikatur, München 1906.

¹⁷⁾ Man vergleiche dazu das skandalöse Treiben von „Damen“ der Gesellschaft in den Lazaretten während des Buren- und russisch-japanischen Krieges und erst recht des Weltkrieges! Nicht einmal als Krankenpflegerin ist das freie Weib zu gebrauchen, da es die Soldaten anstatt gesund gemacht, versehrt hat. Fort Arthur ist durch die Syphilis gefallen, durch die Syphilis wurden Kriege verloren!

¹⁸⁾ „Dokumente des Fortschritts“, II, S. 558.

¹⁹⁾ Eine treffliche Charakteristik der überreizt hysterischen Norwegerin gibt Björnson in seinem Stück „Wenn der neue Wein blüht.“

werbsfähigkeit und Prostitution“ aufmerksam, daß die Einführung des Frauenstimmrechts eine trasse Ungerechtigkeit gegen die Millionen Offiziere und Soldaten wäre, die in allen Kulturstaaten von politischer Betätigung ausgeschlossen sind.

Ich schlicke mit den Worten einer wirklich aufklärten und gerechten Frau, Käthe Sturmfels, die in ihrem durchaus mannesrechtlichen — im edelsten Sinne des Wortes — geschriebenen prächtigen Buche „Krank am Weibe“ (Max Senffert, Dresden 1909) sagt: „Die Vorherrschaft des weiblichen Einflusses hat niemals eine Besserung der Zustände herbeigeführt, wohl aber hat sie stets zu einem bösen Ende mitgeholfen.“ Siehe die Strizzi-„Revolution“, alias Bolschewismus!

Das Frauenrecht in volkswirtschaftlicher Beleuchtung.

Benedikt Friedländer sagt im Vorworte zu der von ihm veranstalteten Neuauflage der Schopenhauer'schen Abhandlung „Ueber die Weiber“²⁰⁾: „Die falsche Stellung des mehr zum Luxus geneigten (weiblichen) Geschlechtes ist ferner eine der Hauptursachen unserer Reichthumsrafferei und des wachsenden Plutokratismus.“ Das freie Weib ist ein volkswirtschaftlicher Schädling ebenso wie sein Verbündeter, der Mensch der niederen Klasse. Denn: das freie Weib ist 1. familien- und mutterfeindlich; 2. arbeitscheu und parasitär; 3. landfeindlich; 4. verschwenderisch, flatterhaft und erpresserisch.

Die Ehe und Familie ist nicht, wie die Frauenrechtlerinnen glauben und verlangen, eine sexuelle, sie ist mehr eine volkswirtschaftliche Einrichtung, indem die Erfahrung die Menschen gelehrt hat, daß das eheliche Zusammenleben die ökonomischste, volkswirtschaftlichste Form ist, bei der der Mann als auch die Frau durch eine ihrer Natur angepassten Arbeitsdifferenzierung am besten ihren Lebensunterhalt sowohl für sich als auch für die Kinder finden können. Die Erwerbstätigkeit der Frau kann vermöge ihrer oben dargelegten physischen und psychischen Wesenheit nur eine zeitweilige sein, es bleibt also für die Frau als natürlicher Beruf nur der Hausfrauenberuf über, der wieder eng mit der Ehe verbunden ist. Es ist nur blindwütender, kindischer Altjungferneid, der die Frauenrechtlerinnen gegen die Ehe hegen läßt²¹⁾. Denn die Ehe ist streng betrachtet eine weiblich-freundliche Einrichtung, was ja auch in der Praxis von dem schönen Geschlecht, soweit es noch nicht ins alte Eisen gehört, anerkannt wird. Ja, ich und auch andere haben die verbissensten Frauenrechtlerinnen in dem argen Verdacht, daß sie sich des Frauenrechtes nur als „auffallender Toilette“ zum Männerfang bedienen und dadurch den wirklich anständigen Mädchen eine sehr unsaubere Konkurrenz bereiten. So berichtet das „Neue Wiener Wochenjournal“, daß die Mädchen sich massenhaft um Stellen im Londoner Telephonamt bewerben, weil dort jährlich Hunderte von Mädchen wegheiraten. Das Theater wird doch anerkanntermaßen von den Weibern nur deswegen als

²⁰⁾ Verlag Jod, Treptow-Berlin, Preis 20 Pf.

²¹⁾ Vgl. Frau Gnaud-Rühne: Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende, Berlin 1907, die durch ein Diagramm nachweist, daß die Zahl der verheirateten Weiber auffallend von der Erwerbsfähigkeit der Männer abhängt.

Beruf gewählt, weil sie sich dort ihren Grafen oder Baron einfangen können. Telephonautomat und Kino haben diese Heiratsmöglichkeiten aber eingeschränkt! Die spekulativen Frauenrechtlerinnen sind also wieder dort, wo sie waren!

Am 24. Dezember 1908 brachte der Berliner „Tag“ — wahrscheinlich als frauenrechtlerische Weihnachtsüberraschung — eine Anpreisung des von dem Dänen Tid erfundenen Einküchenhauses, das der Frau die Küchenarbeiten abnehmen soll. Die tapfere N. v. Noten schreibt²²⁾ darüber mit Entrüstung: „Für alleinstehende Frauen, als da sind: Lehrerinnen, Künstlerinnen, Buchhalterinnen und so manche andere, die für ihren Unterhalt arbeiten müssen, mag das Einküchenhaus zweckentsprechend sein, vorausgesetzt, daß der zu zahlende Preis mit den Einnahmen übereinstimmt. Ich bin eine alleinstehende, alte, ar- und halmlose Frau, ich ließ mir Preiszettel verschiedener Genossenschaften und Frauenheime kommen und fand, daß ich allein um den vierten Teil billiger lebe.“ Diese frauenrechtlerischen Schöpfungen sind daher ganz unwirtschaftliche Luxusunternehmungen. Das Familienleben dagegen bedeutet, da mehr an einem Tisch sitzen, eine größere Ersparung insbesondere dann, wenn sich die Hausfrau mit wenigen Dienstboten begnügt und alles selbst macht. Es ist wirklich zum Lachen, wenn man zum Beispiel die Verhandlungen des Wiener Frauentongresses 1909 liest. Zuerst haben die Frauenrechtlerinnen die Weiber in die verschiedensten Berufe, auch in die gelehrten Berufe hineingehehrt, jetzt finden sie, daß die Frau „zu wenig Bewegung mache“ und Arbeitsgärten zu gründen seien²³⁾. Die Ärzte verordnen den armen Geschöpfen — Tennispiel, Sport und dergleichen. Alles unwirtschaftlich und verschoben! Wozu das Frauenrecht, wenn das Weib im Haushalt und in der Familie gesunde und obendrein volkswirtschaftlich nützliche Bewegung genug machen kann? Auf dem französischen Frauentongress 1908 verlangte Mme. Pichon-Landry, daß jede Ehegattin für ihre hauswirtschaftliche Arbeit entlohnt werden müsse, auch wenn diese hauswirtschaftlichen Arbeiten lediglich in gesellschaftlichen Pflichten beständen. Sie weist unter anderem auf Alice Roosevelt hin, die im Laufe von 15 Monaten folgende „hauswirtschaftliche“ Leistungen zu absolvieren hatte: 408 Dinners (!), 271 Empfänge, 171 Bälle(!), 680 Tees, 32.000 Händedrücke(!), 1643 Besuche. Kommentar überflüssig!

Die volkswirtschaftlichen Folgen solcher wahnwitzigen weiblichen Ansprüche zeigen sich bereits. In demselben England, wo 1½ Millionen Weiber unverheiratet sind, fehlt es so sehr an weiblichen Dienstboten, daß man bereits überall „männliche Dienstmädchen“ sieht,

²²⁾ „Unverfälschte deutsche Worte“, VI. 11. Einküchenhaus ist ein Haus, in dem alle Parteien sich aus einer einzigen vom Hausherrn geführten Küche verspeisen und daher entsprechend höhere Miete zahlen. Es ist bezeichnend, daß die Volkswenigen durch die Wohnungs-Kommunisierung vor allem das Einküchenhaus anstreben. Einküchenhaus hat daher nur bolschewistischen Beigeschmack. Hand in Hand geht damit Kommunisierung des Weibes, d. i. allgemeine Prostitution.

²³⁾ Antrag Tid („Neue Freie Presse“, Wien, 6. Oktober 1909).

die sich nach den Äußerungen ihrer Arbeitgeber weitaus besser bewähren als die weiblichen Dienstboten.

Dazu kommt die volkswirtschaftlich bedenkliche Vorliebe der Weiber für die Stadt, da dort die „freie Liebe“ bequemer ausgeübt werden kann, so daß sich für die Männer des flachen Landes, besonders für die Bauern, bereits ein Zwangs-Zölibat herausgebildet hat. Der „Deutsche Michel“ (Linz, 28. August 1909) berichtet, daß in Steiermark von 4300 ländlichen Dienstboten nur 314 verheiratet sind. Doch nicht allein in der Landwirtschaft, weit mehr noch im Beamtenstand ist dieser Trieb der Weiber nach der Stadt ausgebildet. Was werden die armen Beamten in der Provinz nicht von ihren Weibern geplagt, daß sie sich in die Hauptstädte verziehen lassen. Selbst eine Prostitution vor einem Vorgesetzten riskieren manche gerne, um ihren Mann in die Stadt zu bringen.

Damit aber die Komik nicht fehle, verlangen dann die modernen Frauen, wenn sie in der Stadt wohnen, im Sommer „der Kinder wegen“ einen teuren Sommerfrischen- oder Bäder-Aufenthalt. Das ist aber bloß ein Vorwand! Diese weiblichen Sommerfrischenbedürfnisse, die eigentlich nichts anderes als Ehebruchsbedürfnisse sind, sind gleichfalls ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden. Im Sommer 1908 haben Wiener und Budapester Sommerfrischlerinnen in der Umgebung des Plattensees die Bauernburschen derart in Anspruch genommen, daß die beiseite geschobenen und getränkten einheimischen Mädchen in Boglar eine Versammlung und getränkten Bontottierung der Männer beschloßen. Gewisse böhmische Bäder sollen ihre auf unfruchtbare Frauen so wohltätige Heilwirkung weniger den Bädern als den Garnisonen verdanken. In der Wiener „Bett“ vom 25. November 1908 beklagt sich ein pflichteifriger Offizier in berechtigter Weise über die von den Weibern verursachte Geselligkeitsplage, die nicht selten eine Vernachlässigung des Dienstes oder den wirtschaftlichen Ruin ganzer Offiziersfamilien verursacht²⁴⁾.

Ueber den ungeheuren wirtschaftlichen Schaden, den die Frauenrechtlerinnen dadurch angerichtet haben, daß sie das Luxus- und Unterhaltungsbedürfnis der Weiber ins Maßlose gesteigert haben, darüber will ich ganz schweigen. Es ist jedenfalls eine Lüge, daß die Männer an dem Zurückgehen der Eheschließungen schuld sind und die wirtschaftliche Not die Weiber zwingt, selbständige Berufe zu ergreifen. Gute Köchinnen finden reisenden Absah — Generalstöchter allerdings nicht. Die Weiber haben eben ihre Ansprüche ins Maßlose gesteigert, sie wollen einfach nicht mehr im Haushalte arbeiten, komplizieren und verteuern dadurch die ganze Lebensführung und verkürzen durch unlautere Konkurrenz die Erwerbsmöglichkeiten der Männer derart, daß diese nicht mehr imstande sind, eine Familie zu gründen. Wohl sind auch noch die Militärpflicht, das Beamtenum und das Schulwesen an diesen traurigen Verhältnissen ursächlich beteiligt. Aber wie schon Driesmans²⁵⁾ bemerkt, sind es gerade

²⁴⁾ Vgl. das Misdroner Damen-Telegramm an den deutschen Kaiser im September 1909 um eine „Tanz-Estlade“!

²⁵⁾ In dem schönen Buch „Dämon Auslese“, Berlin, S. 167.

die Weiber, die die Aufrechterhaltung dieser Zustände wollen. Wer liest nicht jeden Tag die ständigen Zeitungsannoncen, daß ein Weib einen Mann „nur in sicherer, pensionsberechtigter Stellung“, „nur Beamten oder Lehrer“, „nur solchen Offizier“ (siehe²⁶⁾)? Die Mütter sind es, die ihre Söhne anhalten, die tausend und eine Prüfung zu machen, damit sie bald ein „sicheres Auskommen“ finden, den „Reserve-Offizier“, den „Doktor“ machen und dann ein reiches Gretchen oder Trudchen heimführen können. Die Weiber also sind auch an dem volkswirtschaftlich ungesunden Zustand des Bureau- und Pädagogokratismus (siehe²⁷⁾), und wenn Berta v. Suttner das Militär abgeschafft haben wird, dann wird man der „Damen“ wegen jedenfalls die auch für den „Weltfrieden“ notwendigen „Tanzhusaren“ bestehen lassen müssen.

Nachdem es also erwiesen ist, daß das freie Weib ein volkswirtschaftlicher Schädling ist, ist es direkt als Verwegenheit zu bezeichnen, wenn die Frauenrechtlerinnen noch Erweiterung der Vormundschafts-, Erb- und Alimentationsrechte verlangen. Wer die Alimentationsprozesse in den Zeitungen aufmerksamer verfolgt, wird mit Abscheu bemerken, wie die frauenrechtlerische Irrlehre die Weiber immer anspruchsvoller und egoistischer macht, wie das Kind und seine berechtigten Ansprüche gegenüber der Habgier der Mutter immer mehr zurücktritt. Die Vormundschaft zum Beispiel streben die österreichischen Frauenrechtlerinnen nur deswegen an, um den verstorbenen Gatten zu beerben. Wie sagt doch Schopenhauer richtig: „Daß Witwen sich mit der Leiche des Gatten verbrennen, ist freilich empörend; aber daß sie das Vermögen, welches der Gatte, sich getröstend, daß er für seine Kinder arbeite, durch den anhaltenden Fleiß seines ganzen Lebens erworben hat, nachher mit ihrem Buhlen durchbringen, ist auch empörend . . .“

„Sie bedürfen selbst eines Vormundes, daher sie in keinem Falle die Vormundschaft ihrer Kinder erhalten sollten.“ Seit Schopenhauers Zeiten hat aber das Strizitum infolge der Frauenrechtlerei in unheimlicher Weise zugenommen. Die Sache ist heute so weit, daß das Weiterkommen und der Aufstieg der Männer fast nur mehr von Frauengunst abhängig ist! Und da schwächen die Frauenrechtlerinnen von der „Abhängigkeit“ der Frau. Die Folgen zeigen sich: die Homosexualität und ihre „wirtschaftliche Abwehrorganisation“. Die Weiber sind gleich den Juden immer die „gedrückte Unschuld“!

Aber nicht nur das Vormundschaftsgesetz, auch das Erbrecht der unehelichen Kinder versuchen die Frauenrechtlerinnen in der Weise zu regulieren, daß sie das uneheliche Kind erbrechtlich den ehelichen Kindern gleichsetzen wollen. Während alle einsichtigen Volkswirte sich immer mehr von der Theorie der liberalistischen Erbfolgegesetze abwenden, da sie die Güter- und Vermögenszerpflünderung und damit

²⁶⁾ In Frankreich und Deutschland kommt schon auf 40 Einwohner 1 Staatsbeamter!

²⁷⁾ Vgl. J. Lang-Liebenfels: Vom Steuer-eintreibenden zum Diözesanverwaltenden Staate, „Ostara“ Nr. 32.

die Hypotheken- und Börsenjobberwirtschaft zum Nachteile besonders der ländlichen und bäuerlichen Bevölkerung begünstigt, wollen die Weiber mit ihren feministischen Erbgesetzen die wirtschaftliche Not — offenbar im Interesse ihrer mittelländischen Helfershelfer — fördern.

Fällt es den Männern schon jetzt schwer zu heiraten, so wird es ihnen, wenn alle diese Gesetze durchdringen, noch schwerer werden²⁸⁾. Den unehelichen Kindern wird es auch nicht zugute kommen. Denn das freie Weib, das ja zugleich mit mehreren Männern verkehren will, wird ja nicht einmal mit Gewißheit den Vater seiner Kinder angeben können, außer man führte überall das famose österreichische Gesetz ein, wonach immer der Reichste der Vater ist. Da sind die Prostituierten gegen diese „anständigen Frauen“ die reinsten Heiligen, da sie sich mit der einmaligen Abfindung zufrieden geben. Ich vermute nicht ohne Grund, daß die Brut der freien Weiber gegen die Prostitution nur deswegen so groß ist, weil sie die frauenrechtlerischen Dirnen mit ihren geringen Forderungen unterbietet und ihnen ihr Erpresser-Geschäft verdirbt. Hier gleichen die frauenrechtlerischen Weiber ganz ihren Freunden von der Effekten- und Warenbörse. Diese treiben den Preis der notwendigen Lebensmittel, jene den Preis der ebenso notwendigen Geschlechtsbedürfnisse in die Höhe.

Das Leben eines Mannes in einem frauenrechtlerischen Staat wird daher eine Art Fegefeuer auf Erden sein. Der amerikanische Ehemann empfindet es bereits. Der japanische Redakteur Motofoda Zumoto (!) macht sich nach den „Hamburger Nachrichten“ (September 1909) mit feinem Hohn über die raffinierte Sexual-Truist-Lattik der Amerikanerinnen lustig. Er erklärt die hysterische, in ihren Ansprüchen maßlose amerikanische Frauenrechtlerin als den teuersten Luxus und den amerikanischen Ehemann als das bedauerenswerteste Geschöpf der Welt. Und das sagt ein völlig einwandfreier „Feminist“ und „Frauentenner“, ein Rassengenosse jener „süßen“ und „entzündenden“ Himmelsjöhne, denen sich tausende der reichsten und schönsten New-Yorkerinnen und Frauenrechtlerinnen mit einer hündischen Liebe hingaben, die auf „Mutterstolz“, „Alimentation“ und „Frauenwürde“ bedingungslos verzichtete und obendrein noch Reichtum und Menschenwürde opferte.

Wenn schon nichts anderes, so muß uns wenigstens das Mitleid mit diesen verblendeten Törinnen von den Gefahren des Frauenrechts überzeugen und uns aneifern, um so unentwegter für das ritterliche Mannesrecht einzustehen. Denn das Weib, sich selbst überlassen, läuft nach Chinatown in die Arme der gelben Bestien, steigt gleich der Messalina über die Mauern von Männerleichen und über die Trümmer der Kultur in die Buhl-Offengärten des Lucullus ein und verliert nicht nur jede Zucht und Sitte, sondern auch jegliche Menschlichkeit. Das Weib der höheren Klasse ist, das lehrt uns die Kulturgeschichte ganz deutlich, wirklich das Eigentum, ja sogar das Geschöpf des Mannes, der es erst gezähmt und erzogen hat.

²⁸⁾ Die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre gab meinen im Jahre 1909 geschriebenen Worten nur zu recht!

Das ist der geheimnisvolle Sinn der Mythen von den Drachentöttern Perseus und Siegfried, die das Weib den urzeitlichen Menschenaffen in hartem Daseinstampfe abringen mußten. In allem und jedem bedeutet daher das Frauenrecht einen Rückschlag in einen tierischen oder urmenshlichen Zustand. Sollte wirklich einmal die Mutterschaftsversicherung durchdringen, und jedes Weib, das Mutter wird, samt ihren Kindern vom Staate versorgt werden, dann wird ein neues Menschenaffen-Zeitalter hereinbrechen. Denn der arbeitsame Mann der heroischen Rasse wird vor lauter Staats-Steuern und Beiträgen für „Mutterschaftsversicherungen“, „Alimente“ u. dgl. mit der Zeit überhaupt ausgerottet werden, während sich die Neger und Mongolen mit unseren Weibern vergnügen und uns Kinder zeugen werden, für deren Unterhalt wir aufkommen werden müssen. Wie wollen die Frauenrechtlerinnen verhindern, daß sich zum Beispiel deutsche Mädchen und Frauen von Mittelländern, Negern und Chinesen schwängern lassen? Ist die Mutterschaftsversicherung einmal da, dann werden sich solche Weiber mit den Farbigen erst recht austoben und in einer Geschlechterfolge wird der weiße Mann vom Erdball hinweggefegt sein. Dann wird die Zeit da sein, von der die Sibylla sagt, daß die Weiber nach den Spuren eines Menschenmannes suchen und sie nicht mehr finden werden. Klagen werden sie umherirren, aber die Gefährten ihrer Lust werden ihnen mit faunischem Grinsen statt Alimente Fußtritte geben²⁹⁾!

²⁹⁾ Alles nunmehr Wirklichkeit geworden durch den Sexualbolschewismus in Rußland. Das sind argumenta ad hominem für meine Thesen!

„Mithras“-Post zu Nr. 33 (abgeschlossen 8. März 1929).

Hon. Fra Gustav N. N. T. zu Wesfenstein †. Aus Hannover erblickten wir die flehtraurige Nachricht, daß unser treuer Freund und begeisterter Leser und Anhänger der Ostara durch den unerbittlichen Tod uns entzogen wurde. Wir stehen betrübt an der Bahre des viel zu früh Dahingegangenen und gedenken mit Wehmut, doch auch mit Stolz des arischen Kämpfers, des unermüdbaren totkräftigen Mitarbeiters, der nicht nur mit Worten, sondern immer mit der Tat bereit war, seinen Idealen zu dienen! — Er war begnadet mit einem echten, ganz mit Liebe erfüllten Tempelherz, welches alles Heilige mit inniger Frömmigkeit liebte und immer für das Wohl und die Hilfe für seine arischen Brüder schlug. Sein gewinnen- des und liebenswürdiges Wesen schaffte ihm auch in der weiteren gesellschaftlichen Umgebung viele gute Freunde. So verkehrte er viel in dem Hause des arischen Schriftstellers und Sammlers Karl May und war mit diesem in innigster Freundschaft verbunden. Die heiße Sehnsucht seines Herzens aber war, auf seinem geliebten Wesfenstein zu weilen. Die Stunden, die er dort verbrachte, zählten zu den schönsten seines arbeitsamen Lebens. Wie oft bedauerte er in den letzten Jahren, wo schon Krankheit die gewohnte Reise verhindert hatte, nicht dort an der Stätte des Friedens weilen zu können, und wie erhoffte er dieses nach seiner Genesung als eine große Gnade des Himmels. — Wir werden Fra Gustavs immer gedenken. Friede seiner Asche. R. i. p.

Fra Arminius M. O. N. T.
Charakterologische Tatsachen und deren Merkmale, von D. E. S s s b e r n e r. S a l d a n e, Renatus-Verlag, Vorch, 1929. — Hinter diesem bescheidenen Titel verbirgt sich ein Buch, das ein völlig neues Gebiet der Charakterologie erschließt und ein reiches und ungemein wertvolles Material bringt, das einem jeden Diagnostiker oder Charakterologen völlig neue und vielversprechende Perspektiven eröffnet. Der erste Teil handelt von der Stirnlinienkunde, und zwar zum erstenmal in übersichtlich wissenschaftlich-kritischer Form. Der zweite Teil behandelt die Bedeutung von Mälern und Wurzeln für die Krankheits-, Charakter- und Schicksalsbestimmung. Der dritte Teil bringt in genialer und erschöpfender Kürze eine auf einfachen Theorien begründete Graphologie. Der vierte Teil bringt eine kurze Anleitung, aus Kopf und Gesicht den Charakter zu bestimmen. Im fünften Teil betritt der Verfasser wieder ein neues Gebiet, indem er aus Bein- und Gangformen Krankheits- und Charakteranlagen diagnostiziert. Aus dieser kurzen Uebersicht kann man leicht ersehen, welchen außerordentlich praktischen Wert dieses Buch für jeden Freund der Charakter- und Schicksalsforschung hat. Besonders Internisten wird das Buch ein verlässlicher und unentbehrlicher Führer sein! L. v. L.

Deutsche Klöster, mit besonderer Berücksichtigung des Benediktiner- und Zisterzienserordens, von Dr. Johannes S c h u m a c h e r, mit 104 Abbildungen. Verlag der Buchgemeinde, Bonn a. Rh., 1928. Wir leben noch immer im dreißigjährigen Krieg und unter jüdisch-ischandallischer Suggestion, die die morgenländische Kirche vernichtet und die abendländische Kirche in unzählige Sekten zersplittert hat. Anders läßt es sich nicht erklären, daß Millionen deutscher Protestanten und Katholiken keine oder wenigstens keine klare Kenntnis von dem Dasein, dem Wesen und grandiosen Wirken der großen (ursprünglich) ario-epoterischen Orden der Benediktiner und Zisterzienser in Deutschland haben. Dr. S c h u m a c h e r und dem Verlag der Buchgemeinde gebührt das rühmliche Verdienst, in diesem Buch nicht nur eine notwendige Aufklärungsarbeit geleistet, sondern auch dem deutschen Volk in Wort und Bild Herrlichkeiten und Werte höchster und reinsten Kunst und Kultur erschlossen zu haben. Verfasser und Verlag haben keine Kosten und Mühen gescheut, den Text interessant und spannend, das Bildmaterial und die Ausstattung in künstlerischer Weise auszugestalten. Die Reproduktionen sind nicht nur feinsinnig ausgewählt, sondern auch vorzüglich gelungen. Das Buch ist ein Prachtwerk, ohne dessen Preis zu beziffern. Lang v. Liebenfels.

Das Stift Heiligenkreuz, von Dagobert F r e n. Oesterreichische Verlagsgesellschaft Dr. Benno F i l l e r, Wien—Wugsburg, 1928. — Die Zisterzienserabtei Heiligenkreuz wurde 1135 von Markgraf Leopold III. dem Heiligen auf Veranlassung seines Sohnes Otto, Abtes von Morimund, später Fürstbischofs von Freising, gestiftet und ist eine der wenigen romanisch-gotischen Großbauten, die uns im Bestande noch ziemlich unverändert erhalten sind. Es gibt auf der Erde kaum ein zweites Haus, in dem man romanische und gotische Innenräume in ihrer grandiosen künstlerischen Wirkung so studieren kann, wie in Heiligenkreuz. Fassade und Langschiff des Abteimünsters sowie einige Teile des Klostergebäudes sind romanisch. Beinhaus, Fraterie, alte Sakristei, Kapitell, Kreuzgang sind prachtvollster Übergangsstil. Großer Chor des Münsters. Bernhardskapelle.

Ostara-Post.

Rurückgekauft werden vom Ostara-Verlag in Nodaun gut erhaltene Ostara-Feste Nr. 10, 13, 18, 21, 33, 34, 39, 40 das Stück zu 25 Pf. = 30 h.

Ostara-Leser in Merseburg werden ersucht, ihre Adressen an den Ostara-Verlag in Nodaun bekanntzugeben, um persönlichen Zusammentritt zu ermöglichen.

Massenbewußtloses. Nach einem Berliner Privattelegramm, der „N. Fr. Pr.“ vom 7. Juni 1911 hat Kaiser Wilhelm II. am 3. Juni den New-Yorker Großbankier Jakob Schiff (in Firma Kuhn, Loeb u. Co., vgl. Ostara Nr. 41!) in Privataudienz empfangen. — Bei den diesjährigen Kaiserparaden erregte ein „mit Blumengewinden geschmückter“ Samoaner-Führer im engsten Gefolge des deutschen Kaisers allgemeine „Beachtung“.

Erfolge der Ostara. Die „N. Fr. Pr.“ vom 7. Juni 1911 berichtet, daß Italien die Lebensversicherungen monopolisieren und die Privatgesellschaften rüchlos an die Wand drücken werde. — Bei den am 13. Juni 1911 stattgefundenen österreichischen Reichsratswahlen nahm die deutschsozialistische Partei die Forderung der Ausgestaltung der Postparlasse als Programmpunkt auf. Dazu vgl. „Ostara“ Nr. 32 (vergriffen).

Schutzvereine. — Jede Wohltätigkeit ohne Massenhigiene ist für die Rache! Ich empfehle jedem Leser dringendst den glänzenden Aufsatz: „Pan poslanec dvorni rada“ im Alldeutschen Tagblatt“ (Wien VI, Stumpergasse) Folge 132 zu lesen. Preis 15 h, Ostaraleser, legt Spartassebücher für eure Kinder an, nehmt eine Lebensversicherung, damit eure Kinder bei eurem Tode ein Kapital bekommen. Das ist die richtige Schutzvereinspolitik, die schon Lagarde als die einzige Rettung aus der wirtschaftlichen Notlage bezeichnet hat.

Der von uns prophezeite Großbankencrash beginnt! Anfang Juni 1911 krachte die Birbeck-Bank in London zusammen. Die Einleger verloren $\frac{1}{4}$ ihres Vermögens. Die „N. Fr. Pr.“ vom 15. Juni brachte eine Zusammenstellung, wonach die Einlagen der Sparer in den englischen Banken 7—8 Milliarden Pfund betragen, während die Deckung (d. h. der Gegenwert der Bank) kaum eine Milliarde ausmacht.

Ungarn, im Auftrage des kgl. ungarischen Handelsministeriums, herausgegeben von der Direktion der kgl. ungarischen Staatsbahnen, redigiert von Albert Kain, Chr. Weiser'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1911, K 30.—. Das 400 Seiten starke in Folio-Format gedruckte Werk verdient sowohl wegen seiner modernen, und doch dabei geschmackvoll-gebiegene Prachtausstattung, als auch wegen seiner ungemein reichhaltigen Bilderbeigabe (700 Illustrationen) besondere Beachtung. Es ist das prächtigste Album Ungarns, das wir kennen, und wird gewiß seinen Zweck, für die landschaftlichen Schönheiten des Königreiches Propaganda zu machen, voll erfüllen, denn der Büchermarkt besitzt kein zweites Werk, das eine so vollständige Übersicht über Ungarn gewähren würde.

Gesundheitslehre für Ärzte und andere gelehrte Leute von Dr. Fr. Erhard (2. Aufl. von „Körperliche Betrachtungen eines Arztes“), Verlag D. Gmelin, München, 1911, M. 2.—. — Erhard ist nichts weniger als ein Naturheilkünstler und trotzdem rechnet er in einer geradezu überweltlich-erschütternden Weise mit unjener modernen Medizin-Päpsten ab. Und da er die Lacher auf seiner Seite hat, ist auch der Sieg auf seiner Seite. Obendrein ist alles was er vorbringt so einleuchtend und sichhaltig, daß man sich wundert, daß diese Wahrheiten noch von niemanden bisher öffentlich ausgesprochen wurden. Alles in allem: die glänzendste populär-medizinische Schrift, die dem Referenten in letzter Zeit untergekommen ist.

Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz, von Prälat Karl Forschner, Verlag Kirchheim u. Co., Mainz, VIII + 135. M. 1-20. — Der Sammler von Biographien bedeutender Männer darf das vorliegende Buch getrost als einen notwendigen Bestandteil seiner Bibliothek einverleiben. Ketteler ist eine so hervorragende Persönlichkeit, daß die erste über-